

Berufseignungs- Prüfung

zum/zur

Gebärdensprach- DolmetscherIn

Stand: März 2010

Inhalt

Prüfungsordnung	3-10
Informationen zu Begleitungen und Praktika.....	11-12
Themenbereiche der schriftlichen Prüfung.....	13-15
Informationen zur Mitgliedschaft im ÖGSDV	16-17
Literaturliste	18
Anhang	19-30
○ Anmeldeformular zur Prüfung	
○ Bestätigung über Begleitungen und Praktika	
○ Bestätigung über Kenntnisse der Gehörlosenkultur und – gemeinschaft	
○ Analyseschema für Fallanalyse	

Prüfungsordnung

1. Berufsbild

TranslatorInnen (ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen) sind Fachleute für die Kommunikation zwischen Angehörigen unterschiedlicher Kulturen und Sprachen und übernehmen als ExpertInnen die Verantwortung für die von ihnen erbrachte Leistung.

GebärdensprachdolmetscherInnen haben die Fähigkeit, durch den Einsatz entsprechender Dolmetschetechniken und durch ihre Professionalität Texte und Informationen situationsspezifisch in die Zielsprache (Deutsch oder Gebärdensprache) zu übertragen – basierend auf der Berufs- und Ehrenordnung.

Das Spektrum möglicher Einsatzgebiete reicht vom Community Interpreting über Bildungsdolmetschen, Gerichtsdolmetschen bis hin zum Konferenzdolmetschen.

2. Prüfungs- und Eintragungsverfahren

Alle BewerberInnen haben durch die Absolvierung von Begleitungen bzw. Praktika bereits Erfahrungen im Bereich des Gebärdensprachdolmetschens mitzubringen. Diese Berufspraxis ist im Rahmen der Anmeldung zur Berufseignungsprüfung nachzuweisen. Der Antrag auf ordentliche Mitgliedschaft im ÖGSDV¹ kann gleichzeitig mit der Prüfungsanmeldung beim Vorstand eingereicht werden. Die Eintragung in die Liste der geprüften ÖGS²-DolmetscherInnen wird dann nach bestandener Prüfung vorgenommen.

Nach Überprüfung der Eintragungsvoraussetzungen der Bewerberin bzw. des Bewerbers beauftragt der Vorstand des ÖGSDV eine Prüfungskommission. Die Prüfungen finden zwei Mal im Jahr statt, einmal im Frühjahr, einmal im Herbst. Alle Prüfungen werden am ITAT³ der Universität Graz abgehalten.

2.1. Kenntnisse

Grundvoraussetzungen für eine berufliche Tätigkeit als ÖGS-DolmetscherIn sind neben physiologischen Fähigkeiten (Hören, Sehen): sehr gute Allgemeinbildung, Sprachbegabung, ausgezeichnete Deutsch- und ÖGS-Kompetenz, hohe soziale Kompetenz, hohe kommunikative Kompetenz, sicheres Auftreten, Fähigkeit zur Selbstreflexion, Flexibilität, Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung, Freude am Umgang mit Menschen und Toleranz.

Für eine professionelle Ausübung des Berufs sind nicht nur einwandfreie Kenntnisse der beiden Arbeitssprachen (Deutsch und ÖGS) erforderlich, sondern auch sehr gute Kenntnisse der Dolmetschetechniken, der Berufskunde, der Gehörlosenkultur und von Grundzügen der Dolmetschwissenschaft.

¹ ÖGSDV = Österreichischer Gebärdensprach-DolmetscherInnen-Verband

² ÖGS = Österreichische Gebärdensprache

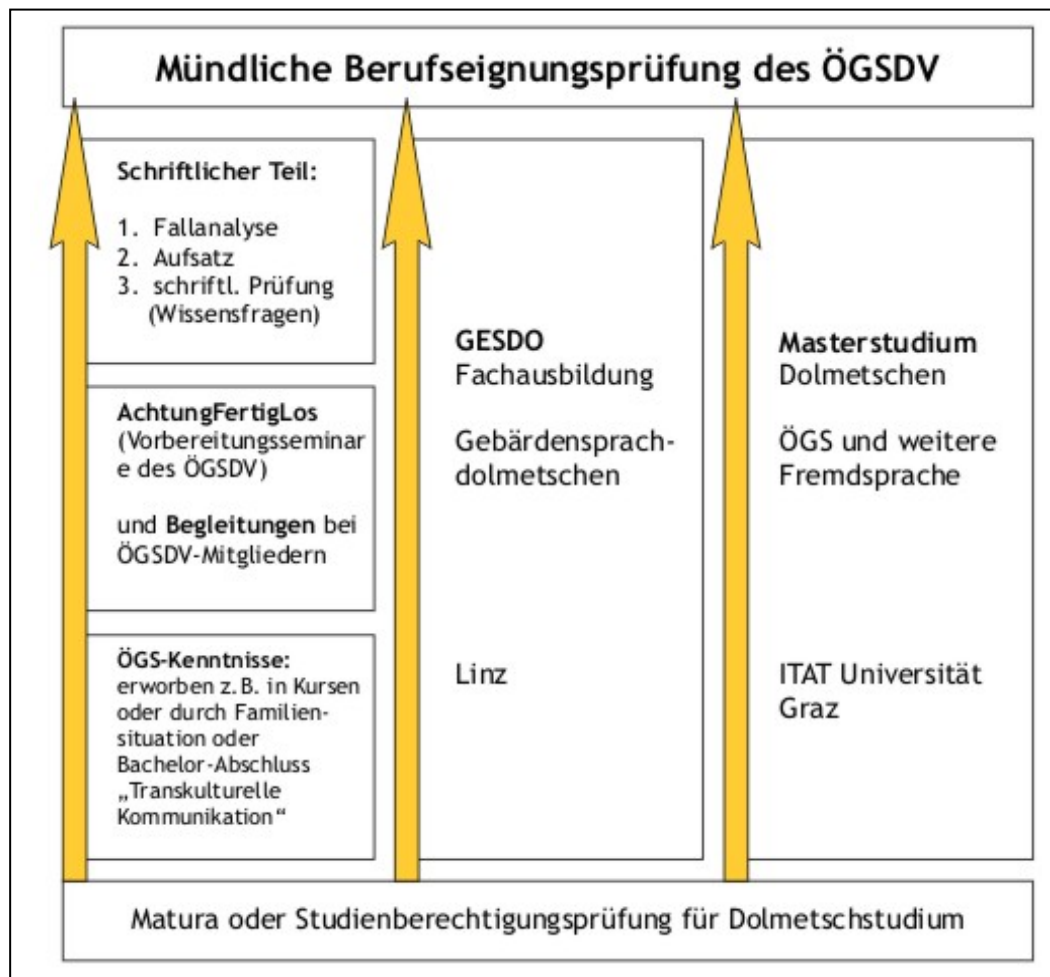
³ ITAT = Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft der Universität Graz

2.2. Vorbereitungsmöglichkeiten

Um sich auf die Berufseignungsprüfung vorzubereiten, gibt es folgende Möglichkeiten:

1. Seit Herbst 2002 Studium „Gebärdensprachdolmetschen“ am ITAT der Universität Graz
2. Seit Herbst 2003 „Fachausbildung Gebärdensprachdolmetschen – GESDO“ in Linz
3. Seit Juni 2006 österreichweite Seminarreihe „AchtungFertigLos“ des ÖGSDV

Seit 1.1.2008 gelten nur noch die oben genannten Zugangsmöglichkeiten, das heißt die ausschließlich individuelle Vorbereitung ist nicht mehr möglich - siehe folgende Grafik:



Seit Oktober 2009 wird das bisher an der Universität Graz angebotene Diplomstudium Übersetzen und Dolmetschen vom Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation mit anschließender Möglichkeit des Masterstudiums Dolmetschen oder Übersetzen abgelöst. Das Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation hat eine Mindeststudiendauer von 3 Jahren und gliedert sich in 2 Studienabschnitte. Mit dem Abschluss des Bachelorstudiums allein kann nicht zur Berufseignungsprüfung des ÖGSDV angetreten werden. AbsolventInnen des Bachelorstudiums müssen davor die Seminarreihe AchtungFertigLos zur Vorbereitung auf die Prüfung zu absolvieren.

Um die Qualifikation als professionelle/r Dolmetscher/In bzw. professionelle/r Übersetzer/In für Österreichische Gebärdensprache mit akademischem Abschluss zu erlangen, ist ein einschlägiges Masterstudium erforderlich. Voraussetzung für dieses

Masterstudium ist die Absolvierung des Bachelorstudiums Transkulturelle Kommunikation. Das Masterstudium Dolmetschen dauert 2 Jahre. Es sind ebenso zwei Fremdsprachen zu wählen. An die AbsolventInnen wird der akademische Titel Master of Arts (abgekürzt MA) verliehen. Mit diesem akademischen Abschluss kann direkt zur Berufseignungsprüfung des ÖGSDV angetreten werden.

3. Anmeldung zur Prüfung

Zur Anmeldung sind all jene Personen berechtigt, die folgende Nachweise in Kopie erbringen können:

1. Nachweis über abgelegte Reifeprüfung (Maturazeugnis) einer AHS oder BHS, Berufsreifeprüfung oder Nachweis der Studienberechtigungsprüfung für ein Dolmetschstudium
2. Nachweis von Praktika und Begleitungen:
Mindestens 30 Stunden Praktikum insgesamt bei (mindestens drei verschiedenen) ÖGS-DolmetscherInnen (ordentliche Mitglieder im ÖGSDV) im vergangenen Jahr, davon mindestens 20 der Gruppe C (siehe Erläuterungen im Anhang) exklusive dem damit verbundenen zeitlichem Aufwand durch gemeinsame Vorbereitung und Nachbesprechung.
3. BewerberInnen mit einer anderen Muttersprache als Deutsch haben folgenden Nachweis zu erbringen: Österreichisches Sprachdiplom (ÖSD) Niveau MD „Mittelstufe Deutsch“. Alle Informationen dazu finden Sie auf der Homepage www.osd.at. (Ausnahme: Matura in Österreich, Deutschland oder Schweiz)
4. Nachweis über:
 - absolviertes Masterstudium Gebärdensprachdolmetschen am ITAT der Universität Graz
ODER
 - Abschlussprüfung Fachausbildung Gebärdensprachdolmetschen GESDO in Linz
ODER
 - erfolgreicher Abschluss der Seminarreihe AchtungFertigLos des ÖGSDV

Alle oben genannten Anmeldeunterlagen müssen inklusive

- dem ausgefüllten Anmeldeformular (im Anhang)
- und einem Lebenslauf

bis **fünf** Wochen vor dem Prüfungstermin beim ÖGSDV (Postfach 95, 1131 Wien) eingelangt sein, spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Bitte alle Unterlagen gelocht schicken.

Die Prüfungstermine und der jeweilige Tag des Anmeldeschlusses werden an alle InteressentInnen per E-Mail über den Verteiler des ÖGSDV ausgeschickt. Sie können die Termine weiters beim ÖGSDV erfragen bzw. auf der Homepage www.oegsdv.at und im Teletext auf Seite 773 finden.

Die Prüfungen finden nur ab drei Anmeldungen statt.

Bei einem zweiten oder dritten Antritt wird ein neu ausgefülltes Anmeldeformular mit den aktuellen Daten und Unterschrift im Original benötigt. Nachweise über Begleitungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein. Ein neuer Lebenslauf wird nach einem Ablauf von drei Jahren gewünscht. Zeugnisse und Nachweise (außer Begleitungen) müssen nicht erneut geschickt werden.

Die erreichten Punkte der bestandenen, schriftlichen Prüfung beim vorhergehenden Antritt können bis maximal ein Jahr später „mitgenommen“ werden. Sonst ist ein neuerlicher schriftlicher Antritt (nur die schriftliche Wissensüberprüfung; Aufsatz und Fallanalyse bleiben gültig) nötig. (Siehe Ankreuzmöglichkeiten am Anmeldeformular.)

4. Prüfungsfinanzierung

Die Kandidatin/Der Kandidat hat bis spätestens drei Wochen vor der Prüfung die Prüfungstaxe von € 300,- für die schriftliche und mündliche Prüfung auf das Konto des ÖGSDV einzuzahlen, erst damit wird die Anmeldung gültig. Bei Anmeldung nur für die mündliche Prüfung (gilt für die AbsolventInnen der Ausbildungen in Graz und Linz), beträgt die Prüfungstaxe € 250,-.

Die Stornobedingungen:

- Bei Rücktritt von der Prüfungsanmeldung bis drei Wochen vor dem Prüfungstermin wird der gesamte Betrag von € 300,- bzw. € 250,- rücküberwiesen.
- Bei Rücktritt bis eine Woche vor dem Termin wird die Hälfte (€150,- bzw. €125,-) refundiert.
- Bei einem Rücktritt in der letzten Woche vor dem Prüfungstermin können die Kosten nicht mehr zurückerstattet werden.

Die Prüfungstaxe deckt nur einen Teil der tatsächlichen Ausgaben. Die diesen Betrag übersteigenden Kosten für z.B. Anreise der Kommissionsmitglieder, Aufwandsentschädigungen u.ä. werden vom ÖGSDV übernommen, wenn nach Absolvierung der Prüfung die ordentliche Mitgliedschaft im ÖGSDV angestrebt wird.

Falls jemand zur Berufseignungsprüfung antreten möchte, aber danach nicht Mitglied im ÖGSDV werden will, ist dies grundsätzlich möglich. Allerdings müssen dann die gesamten Kosten für die Durchführung der Prüfung von der/dem KandidatIn getragen werden.

5. Prüfungsteile

Die kommissionelle Berufseignungsprüfung zur/zum ÖGS-DolmetscherIn besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil:

AbsolventInnen von GESDO Linz oder dem Diplomstudium am ITAT Graz treten lediglich zum mündlichen Teil an.

Der schriftliche Prüfungsteil umfasst drei Teile:

- Ein Aufsatz zum Thema: „Diskutieren Sie das Berufsbild von GebärdensprachdolmetscherInnen in Österreich und argumentieren Sie, warum Sie sich dafür entschieden haben, diesen Berufsweg einzuschlagen. Achten Sie darauf, dass Ihre persönliche Reflexion der gelesenen Literatur sowie Ihr Berufsverständnis im Vordergrund stehen“ Der Text soll ca. zwei DIN A4 Seiten umfassen (Zeilenabstand 1,5 und Schriftgröße 12).
Der Aufsatz muss spätestens **drei** Wochen vor dem Prüfungstermin beim ÖGSDV einlangen -> pruefung@oegsdv.at
- Eine Fallanalyse muss ebenfalls **drei** Wochen vor dem Prüfungstermin beim ÖGSDV per E-mail eingereicht werden -> pruefung@oegsdv.at
Das Analyseschema und ein Beispiel dafür sind im Anhang vorgegeben.

- Eine schriftliche Wissensüberprüfung findet am Vormittag des jeweiligen Prüfungstages statt. Sie erhalten dazu einen Prüfungsbogen mit 8 Fragen, die möglichst in ganzen Sätzen beantwortet werden sollen. Folgende Wissensgebiete werden abgefragt (Anzahl der Fragen in Klammern):
Gebärdensprachgrammatik und -forschung (2)
Deutsch (2)
Dolmetschwissenschaft und Berufskunde (2)
Gehörlosenkultur und Gehörlosengeschichte (1)
Institutionen und Behindertenwesen (1)

Die Prüfung besteht aus folgenden mündlichen Prüfungsteilen:

- Simultandolmetschen aus dem Deutschen in die ÖGS (Dauer der beurteilten Dolmetschleistung ca. 10 Minuten) für eine definierte Zielgruppe und Situation. Themen: Medizin, Ämter & Behörden, Geschichte, Aktuelles (Medien). Ein hörendes Kommissionsmitglied trägt den Text vor und die/der KandidatIn dolmetscht simultan in die ÖGS.
- Simultandolmetschen aus der ÖGS ins Deutsche (Dauer der beurteilten Dolmetschleistung ca. 10 Minuten) für eine definierte Zielgruppe und Situation. Themen: Gehörlosengeschichte und -kultur, Medizin, Sport, Aktuelles (Gehörlosenmedien). Ein gehörloses Kommissionsmitglied (aus dem gleichen Bundesland wie die/der KandidatIn) trägt den Text vor, die/der KandidatIn dolmetscht simultan ins Deutsche.
- Dolmetschung im Bereich des Community Interpreting im zeitlichen Ausmaß von ca. 10 Minuten. Es ist eine Dolmetschsituation zu simulieren. Themen: Medizin, Ämter & Behörden, Soziales, Wirtschaft, Recht. Die/Der KandidatIn erhält eine Situationsbeschreibung für das Rollenspiel und spielt dann die/den Dolmetscher/in, weiters spielen ein hörendes und ein gehörloses Kommissionsmitglied.
- Evaluierung der eigenen Dolmetschleistung im Dialog mit der Prüfungskommission.

Die mündliche Prüfung wird von einem Mitglied des ÖGSDV simultan Deutsch->ÖGS gedolmetscht, das ebenso wie die Kommission der Schweigepflicht unterliegt.

6. Prüfungsablauf

- Vormittags 45-minütige schriftliche Prüfung in der Gruppe mit allen KandidatInnen des Tages
- ca. 12.30 Uhr Aushang der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung und Zeiteinteilung für die mündlichen Prüfungen am Nachmittag.
- Mündliche Prüfungen ab ca. 13.00 bis ca. 17.30 Uhr
- Vor jeder Prüfung hat der/die Kandidat/in 30 Minuten Zeit, um sich anhand der Texte für die beiden Simultandolmetschungen und das Rollenspiel auf die Prüfung vorzubereiten. Dafür sind als Hilfsmittel Wörterbücher und Lexika (keine elektronischen Varianten) zugelassen.

6.1. Einsichtnahme in die Ergebnisse der schriftliche Prüfung:

- Wenn jemand den schriftlichen Teil nicht bestanden hat und daher zur mündlichen Prüfung nicht zugelassen wird, hat die/der KandidatIn im Anschluss an die Mitteilung darüber 15 Minuten Zeit Einsicht in die Unterlagen der schriftlichen

Prüfung zu nehmen. Die Unterlagen dürfen, wie bei anderen universitären Prüfungen auch, den Raum nicht verlassen.

- Direkt im Anschluss an die mündliche Prüfung (egal ob bestanden oder nicht) hat die/der KandidatIn auf Wunsch 15 Minuten Zeit Einsicht in den schriftlichen Prüfungsteil zu nehmen, wobei alle Unterlagen den Raum nicht verlassen dürfen.

7. Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus folgenden fünf Personen:

- Zwei Mitglieder des ÖGSDV, wobei ein/e DolmetscherIn den Vorsitz führt und nicht beide PrüferInnen aus dem gleichen Bundesland wie die/der KandidatIn sein dürfen.
- Zwei gehörlose PrüferInnen, wovon mindestens eine/r der beiden aus dem gleichen Bundesland wie die/der KandidatIn sein muss, um mit den dialektalen Feinheiten der jeweiligen Region vertraut zu sein.
- Ein/e VertreterIn des ITAT – Arbeitsgruppe für Gebärdensprache und Gehörlosenkultur.

Alle Kommissionsmitglieder unterliegen der Schweigepflicht.

Die/der Vorsitzende führt ein handschriftliches Protokoll. Diese Aufzeichnungen werden uneinsehbar bei der Verbandsleitung aufbewahrt und können auch im Nachhinein nicht an die/den KandidatIn ausgehändigt werden, da sie ausschließlich von Mitgliedern der Prüfungskommission für die Evaluierung verwendet werden dürfen.

Die Prüfungen sind nicht öffentlich zugänglich.

8. Prüfungsbewertung

Die Kommission zieht sich nach der mündlichen Prüfung zurück und gibt nach eingehenden Beratungen „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bekannt. Auf jeden Fall erfolgt eine detaillierte Erklärung mit Begründung für die Kandidatin bzw. den Kandidaten anhand des Prüfungsleistungskatalogs (Tabelle siehe Seite 9)

Die Prüfungsleistungen werden wie folgt bewertet:

Prüfungsteil		Fertigkeit/Fähigkeit/Wissen	Überprüfung
Schriftlich	Aufsatz	Inhalt	Einstellung zum Berufsbild
		Grammatik	Deutsche Rechtschreibung, Grammatik, Textgrammatik
		Stil und Form	Stilistische Fertigkeit im Deutschen
	Fallanalyse	Reflexion	Fähigkeit zur Reflexion und Analyse
		Stil/Grammatik/Form	wie bei Aufsatz
	Prüfungsfragen	ÖGS-Grammatik und ÖGS-Forschung	Wissen zu ÖGS-Grammatik und -Forschung
		Deutsch	Beherrschen der deutschen Stilistik (Wortschatz, Idiomatik, Varianten)

		Dolmetschwissenschaft und Berufskunde	Wissen zu Fragen zu Grundlagen der Dolmetschwissenschaft und Berufskunde
		Gehörlosenkultur und -geschichte	Wissen zu Gehörlosenkultur und -geschichte
		Institutionen und Behindertenwesen	Wissen zu Institutionen und Behindertenwesen
Mündlich	Dolmetschen	Deutsch-ÖGS	Verstehen (Auslassungen, Kondensierungen, etc.), Transfer (Technik, Time-Lag), Produktion (Lexik, Grammatik, Diskurs, Register, Stil, Namen, Fingeralphabet, Zahlen)
		ÖGS-Deutsch	Verstehen (Auslassungen, Kondensierungen, etc.), Transfer (Technik, Time-Lag), Produktion (Lexik, Grammatik, Diskurs, Register, Stil, Namen, Zahlen)
		Community Interpreting / Rollenspiel	Neben den Parametern von Deutsch-ÖGS und ÖGS-Deutsch insbesondere: professionelles Auftreten, kommunikative Kompetenz, Ethik, Flexibilität, Turn-Taking
		Selbstreflexion	Adäquate Einschätzung der eigenen Person (Stärken und Schwächen) sowie der in der Prüfung erbrachten Leistungen

Neben den drei fachlichen Prüfungsbereichen (Sprache/Kultur Deutsch, Sprache/Kultur ÖGS, Dolmetschtheorie und -Praxis) wird in gleichem Ausmaß die persönliche Eignung der/des Kandidatin/-en für den Beruf Gebärdensprachdolmetschen für die Gesamtbeurteilung herangezogen. Die Beurteilung über die persönliche Eignung obliegt den ExpertInnen der Prüfungskommission.

Die Prüfungsleistungen werden wie folgt gewichtet:

Prüfungsteil		Fertigkeit/Fähigkeit/Wissen	Maximale Punkte	Summe Punkte
Schriftlich	Aufsatz	Inhalt	4	
		Grammatik	2	
		Stil und Form	2	
	Fallanalyse	Reflexion	6	
		Stil/Grammatik/Form	2	
	Prüfungsfragen	ÖGS-Grammatik und ÖGS-Forschung	6	
		Deutsch	6	
		Dolmetschwissenschaft und Berufskunde	6	
		Gehörlosenkultur und -geschichte	3	
		Institutionen und Behindertenwesen	3	
Summe			40	

Das Antreten zum mündlichen Teil ist nur möglich, wenn beim schriftlichen Teil mindestens 30 der 40 möglichen Punkte erreicht wurden.

Mündlich	Dolmetschen	Deutsch-ÖGS	15	
		ÖGS-Deutsch	15	
		Community Interpreting	15	
		Selbstreflexion	15	
SUMME			60	

Die Prüfung gilt ab 45 von 60 Punkten als bestanden.

Die AbsolventInnen des GESDO Linz oder des Diplomstudiums am ITAT Graz treten nur zum mündlichen Teil an.

Informationen zu Begleitungen und Praktika bei geprüften GebärdensprachdolmetscherInnen

Wenn Sie gebärdensprachkompetent sind und sich für den Beruf GebärdensprachdolmetscherIn interessieren, können Sie bereits geprüfte GebärdensprachdolmetscherInnen zu Terminen begleiten und dabei erste Erfahrungen sammeln. Eine bestimmte Stundenanzahl von Begleitungen (der Gruppe C) bei Mitgliedern des ÖGSDV sind auch Voraussetzung für die Anmeldung zur Berufseignungsprüfung.

Schritt 1: Selbsteinstufung

Um von der Begleitung optimal profitieren zu können, stufen Sie sich zunächst in die Ihren Fähigkeiten entsprechende Kategorie ein:

- **Gruppe A**
Ich habe noch keine Dolmetscherfahrung. Ich möchte nur zusehen und den Tätigkeitsbereich von GebärdensprachdolmetscherInnen näher kennen lernen.
- **Gruppe B**
Ich habe schon sehr gute Gebärdensprachkompetenz, aber nur geringe Dolmetscherfahrungen. Ich würde nach Möglichkeit gerne unter Anleitung eine kurze Sequenz dolmetschen und dazu Feed-Back erhalten
- **Gruppe C**
Ich habe schon einige Dolmetscherfahrung und möchte gerne im Team mit einer/einem Geprüften dolmetschen und wünsche mir darüber anschließend einen Austausch mit der/dem geprüften Dolmetscher/in.

Schritt 2: Verpflichtungserklärung

Sie haben die gültige Berufs- und Ehrenordnung des ÖGSDV gelesen und verpflichten sich schriftlich bei der/dem zuständigen Bundeslandvertreter/in des ÖGSDV, diese für Ihre Begleitungen und Praktika für sich als verbindlich zu akzeptieren.

Schritt 3: Vor dem Termin

Vereinbaren Sie mit geprüften DolmetscherInnen Termine, wo Sie diese begleiten dürfen. Wichtig ist, folgende Punkte vor dem Einsatz zu klären:

- Bekanntgabe Ihrer persönlichen Einstufung (Gruppe A, B oder C) bzw. Abklärung von speziellen Erwartungen
- genauer Zeitpunkt, Dauer und Ort des Einsatzes
- Thema, Setting (z.B. für die Wahl der richtigen Kleidung wichtig) bzw. Besonderheiten des jeweiligen Termins
- Klären, ob alle beim Termin anwesenden Parteien/Personen einverstanden mit der Begleitung sind (wird in der Regel die/der geprüfte Dolmetscher/in übernehmen)
- Vereinbarung zwischen Ihnen und der/dem geprüften DolmetscherIn, wann eine eventuelle Vorbesprechung und wann die Nachbesprechung stattfindet

Bitte berücksichtigen Sie, dass die DolmetscherInnen für den Aufwand für Vorbereitung und Nachbesprechung einer Begleitung keinerlei finanzielle Abgeltung erhalten und dass es berufsbedingt auch zu kurzfristigen Terminverschiebungen kommen kann.

Schritt 4: Während des Termins

Versuchen Sie sich während der Begleitung die unter Schritt 5 angeführten Kriterien vor Augen zu führen, um diese dann im Feedbackgespräch besprechen zu können.

Beim Termin befolgen Sie bitte ausnahmslos die Anweisungen der/des geprüften Dolmetschers/-in und etwaige Abweichungen der vorher getroffenen Vereinbarungen besprechen Sie bitte ausschließlich im Feedbackgespräch oder allenfalls in einer Pause.

Schritt 5: Nach dem Termin

Versuchen Sie sich gemeinsam über folgende Punkte im Feedbackgespräch auszutauschen. Das Ziel ist für Sie, die Situation aus allen dolmetschrelevanten Perspektiven verstehen zu lernen.

1. Rollenverhalten:

- a) professionelles Auftreten
- b) räumliche Positionierung
- c) Vorgaben der Berufs- und Ehrenordnung

2. Einsatz von Dolmetschetechniken:

- a) Simultan- und/oder Konsekutivdolmetschen
- b) Vollständigkeit des Inhaltes
- c) Berücksichtigung von kulturspezifischen Besonderheiten
- d) Dolmetschen in die Gebärdensprache
- e) Dolmetschen ins Deutsche (Voicen)
- f) Sprachregister

3. Schwierigkeiten und Besonderheiten des Settings:

Reflektieren Sie über besondere Eigenheiten die Ihnen aufgefallen sind wie z.B.:

- a) Erschwernisse am Set (Licht, Akustik,...)
- b) Thematik (Fachvokabular)
- c) Personen und Akteure
- d) sonstige Beobachtungen

Wichtig: Der/Die Dolmetscher/in gibt Ihnen Feedback über die Situation an der Sie als Praktikant/in teilgenommen haben und überprüft nicht Ihre Fähigkeiten, ob Sie bereits zur Prüfung antreten können. Eine etwaige Einschätzung der geprüften DolmetscherInnen zu Ihrem möglichen Prüfungsantritt hat für die Entscheidung der Prüfungskommission keinerlei Relevanz.

Themenbereiche der schriftlichen Prüfung

Aus folgenden Bereichen werden Fragen für die Wissensüberprüfung ausgewählt:

Gebärdensprachgrammatik und -forschung

- Sublexikalischer Aufbau von Gebärdensprachen
- Prinzipien
- Syntaktischer Aufbau
- Morphologische Aspekte
- Zeitsystem in der Gebärdensprache
- Verbklassen
- Klassifikatoren

(Zum Themenbereich „Grammatik der Österreichischen Gebärdensprache“ ist beim ÖGSDV ein Skriptum von Mag.^a Karin Hofstätter und Christian Stalzer erhältlich.)

Verschriftlichung der Gebärdensprache / Notationssysteme: Was sind die Möglichkeiten, was die Probleme dabei? Welche wichtigen Systeme gibt es? Was sind Glossen?

Geschichte der Erforschung der Gebärdensprache. Welche bedeutenden linguistischen Erkenntnisse gab es in den letzten 50 Jahren? Wichtige Persönlichkeiten (Stokoe, Bellugi, Boyes-Braem, ...)

Deutsch

Bei der Deutschkompetenz werden die Bereiche Synonyme, Idiomatik und Kollokationen, Fremdwörter sowie Paraphrasierung geprüft.

Synonyme (Finden Sie Synonyme zu bestimmten deutschen Wörtern)

Beispiel: Nennen Sie alle Ihnen bekannte Synonyme für „Betrug“ (→ Täuschung, Fälschung, Manipulation, Irreführung, Hintergehung...)

Idiomatik und Kollokationen (Finden von richtigen idiomatischen Ausdrücken und Wortverbindungen)

Beispiel: Welche Wortverbindungen sind die korrekteren?

Einen Vertrag unterzeichnen / einen Vertrag unterschreiben / einen Vertrag signieren
Kritik üben / Kritik ausüben / Kritik angeben

Paraphrasierung (Umschreibung von komplexen Sätzen)



Beispiel: Bitte formulieren Sie folgende Satzteile um (2 Versionen):
Unter Umständen kann ein zweites Meeting vorgezogen werden.

Fremdwörter (Umschreibung gängiger Fremdwörter)

Beispiel: Was bedeuten folgende Fremdwörter: Software; konstatieren

Dolmetschwissenschaft und Berufskunde

Dolmetschwissenschaft

-  Unterschied zwischen Übersetzen und Dolmetschen.
-  In welchen Situationen müssen auch GebärdensprachdolmetscherInnen übersetzen?

- 👉 Unterschiede zwischen Übersetzen und Vom-Blatt-Dolmetschen.
- 👉 In welchen Situationen müssen GebärdensprachdolmetscherInnen vom Blatt dolmetschen?
- 👉 Unterschiede zwischen Simultan- und Konsektivdolmetschen. Welche Techniken benötigen Sie beim Gebärdensprachdolmetschen für gewöhnlich?
- 👉 Erklären Sie den Unterschied zwischen LBG-Dolmetschen und Gebärdensprachdolmetschen. Sollten DolmetscherInnen beides beherrschen oder nicht? Begründen Sie.
- 👉 Erklären Sie die Unterschiede zwischen Community Interpreting und Konferenzdolmetschen.
- 👉 Was sind die Besonderheiten des Mediendolmetschens (Fernsehen)?
- 👉 Time-lag
- 👉 Welche drei Efforts müssen beim Dolmetschen gleichzeitig geleistet werden?
- 👉

Berufskunde

- 👉 Was beinhaltet die Berufs- und Ehrenordnung des ÖDSDV?
- 👉 Welche Dolmetschnormen kennen Sie?
- 👉 Erläutern Sie den Sinn und die Problematik folgender Dolmetschnorm (wahlweise: Unparteilichkeit, Schweigepflicht, Dolmetschkompetenz, Neutralität, genaue und adäquate Wiedergabe des Gesagten)
- 👉 Erläutern Sie folgende in der Praxis häufig auftretenden Rollenstereotype: Dolmetscher als Helfer, Dolmetscher als Maschine
- 👉 Was ist der Unterschied zwischen Person und Rolle (Rollenbegriff)?
- 👉 Entwicklung des Berufsbildes in Österreich
- 👉 Was bedeutet Dolmetschen für Personen mit minimaler Sprachkompetenz? Welche Lösungsmöglichkeiten gibt es, wenn Sie diese Personen nicht verstehen?
- 👉 Welche Berufskrankheiten von GebärdensprachdolmetscherInnen kennen Sie?
- 👉 Skizzieren sie die Geschichte des Berufsverbandes ÖGSDV.
- 👉

Gehörlosenkultur und Gehörlosengeschichte

Gehörlosenvereine und -verbände

Die Gehörlosengemeinschaft gliedert sich in verschiedene Verbände und Vereine. Welche Organisationen gibt es in Österreich, in Europa und im internationalen Raum?

Politische Ziele der Gehörlosen

Seit vielen Jahren schon sind Gehörlose in Österreich auch politisch aktiv, um ihre Situation zu verbessern (z.B. Demonstrationen, Petitionen). Nennen Sie die wichtigsten Ziele und Forderungen (z.B.: Unterricht in ÖGS)

Geschichte der Gehörlosen

Was sind die Eckdaten der Gehörlosengeschichte? Z.B. Anfänge in Spanien, Abbé de l'Epee, Mailänder Kongress, Gallaudet University, usw. Nennen Sie einige wichtige Ereignisse und deren Auswirkungen bis in die heutige Zeit (z.B. Mailänder Kongress).

Gehörlosenpädagogik

Welche großen Strömungen hat es die letzten Jahrhunderte gegeben. Welche Persönlichkeiten (hörende und gehörlose) haben die GL-Pädagogik beeinflusst? Wie ist die Situation heute in Österreich und weltweit?

Umgangsformen in der Gehörlosengemeinschaft

Unter den Gehörlosen gibt es gewisse Verhaltensregeln, die im Zusammenhang mit der Gehörlosenkultur stehen. So gibt es bestimmte Formen der Begrüßung, der Kommunikationsanbahnung, der Gesprächsunterbrechung, usw. Nennen Sie Beispiele!

Links dazu: <http://www.oeglb.at/>
bzw. <http://www.taubenschlag.de>
bzw. <http://www.wfdnews.org/>
bzw. <http://www.eudnet.org/>

Institutionen und Behindertenwesen

Institutionen

Nennen Sie die wichtigsten Institutionen im Bereich Behindertenwesen.
<http://behinderung.fsw.at/>, <http://www.wien.gv.at/index/behinderung.htm>

Bundessozialämter

Beschreiben Sie kurz die wichtigsten Aufgaben der Bundessozialämter in Österreich.
<http://www.basb.bmsg.gv.at/>

Interessensvertretungen

Welche Interessensvertretungen von Behinderten Menschen kennen Sie?

Arbeitsassistenz

Erklären Sie das Angebot bzw. die Aufgaben der Arbeitsassistenzeinrichtungen.
Links unter <http://www.gehoerlos.at/> , ARBEITSASSISTENZ, www.witaf.at

Behindertenrechte in Österreich

Geben Sie einen kurzen Überblick über die wichtigsten Rechtsgrundlagen für behinderte Menschen in Österreich und die Ihres Bundeslandes.
<http://www.oear.or.at/>

Behinderteneinstellungsgesetz

Definieren Sie ob es sich beim Behinderteneinstellungsgesetz um ein Bundes- oder Landesgesetz handelt und geben Sie einen kurzen Überblick was im Behindertenstellungsgesetz (BEinstG) geregelt ist!
Erklären Sie den Begriff „begünstigte Behinderte“ und zählen Sie die wichtigsten Rechtsfolgen auf die dieser Rechtstitel mit sich bringt.
Aus welchen Einnahmen wird der Ausgleichstaxfond gespeist, und für welchen Zweck werden die Gelder dieses Fonds verwendet?
<http://www.bmsg.gv.at/> bzw. <http://www.oear.or.at/>

Antidiskriminierungsbestimmung

Erklären Sie den Begriff Antidiskriminierungsgesetz und wie sieht es damit in Österreich aus?
service4u.at Info-Datenbank <http://www.service4u.at/>, <http://www.bizeps.at/>

Informationen zur Mitgliedschaft im ÖGSDV

Der Österreichische GebärdensprachdolmetscherInnen-Verband (ÖGSDV) wurde im März 1998 gegründet. Oberstes Ziel des Verbandes ist es, die berufliche Tätigkeit des Gebärdensprachdolmetschens in Österreich als anerkannte Profession zu festigen und den Aufgaben- und Tätigkeitsbereich von GebärdensprachdolmetscherInnen in der Öffentlichkeit entsprechend zu vertreten.

Der Verband dient durch diese Arbeit sowohl den ÖGS-DolmetscherInnen als auch ihren gehörlosen und hörenden KundInnen. Der Verband ist nicht auf finanziellen Gewinn ausgerichtet.

Nähere Informationen zum ÖGSDV finden Sie auch auf der Homepage: www.oegsdv.at

Es gibt für GebärdensprachdolmetscherInnen zwei Möglichkeiten ÖGSDV-Mitglied zu werden.

1. Ordentliche Mitglieder

AbsolventInnen der kommissionellen Berufseignungsprüfung des ÖGSDV können ordentliche Mitglieder im ÖGSDV werden und müssen die Berufs- und Ehrenordnung für sich als verbindlich akzeptieren.

Ordentliche Mitglieder erhalten einen Ausweis des Verbandes, der drei Jahre gültig ist. Nach Ablauf der drei Jahre müssen laufende Praxis als GebärdensprachdolmetscherIn, besuchte Fortbildungen und Verbandsinteresse (inkl. Teilnahme an DolmetscherInnen-treffen) nachgewiesen werden, um den Ausweis für weitere drei Jahre verlängert zu bekommen.

Leistungen des Verbandes für ordentliche Mitglieder:

- Berufspolitische Vertretung durch den Vorstand z.B. bei Verhandlungen mit potentiellen Geldgebern
- Durchführung von Projekten, die zur Förderung und Weiterentwicklung des Berufsbildes und Berufsstandes beitragen
- Regelmäßige Informationen von der jeweiligen Bundeslandvertretung und Organisation von DolmetscherInnentreffen im Bundesland
- Verbilligte Teilnahme an den Fortbildungen des Verbandes
- Vernetzung und Austausch über einen eigenen E-Mail-Verteiler mit KollegInnen in ganz Österreich
- Zugang zum internen Bereich der Homepage des ÖGSDV
- Stimmrecht in der jährlich stattfindenden Generalversammlung

Der Mitgliedsbeitrag liegt derzeit bei 100,- €/Jahr (Stand März 2010) und wird jährlich bei der Generalversammlung neu festgelegt.

2. Außerordentliche Mitglieder

Folgende Personen können außerordentliches Mitglied im ÖGSDV werden:

- Personen in Ausbildung zur/zum GebärdensprachdolmetscherIn bzw. Personen, die sich auf die Berufseignungsprüfung vorbereiten
- GebärdensprachdolmetscherInnen, die zur Zeit nicht aktiv sind (z.B. Berufspause)
- GebärdensprachdolmetscherInnen, die nicht mehr aktiv sind (z.B. Pension)

Für diese Form der Mitgliedschaft müssen dem Vorstand Bestätigungen bezüglich Gebärdensprachkompetenz vorgelegt und die Berufs- und Ehrenordnung als verbindlich akzeptiert werden.

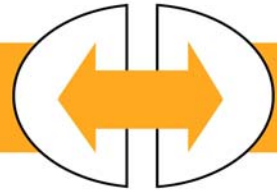
Außerordentliche Mitglieder erhalten keinen Ausweis des ÖGSDV. Sie erhalten regelmäßig Informationen vom Vorstand, haben eingeschränkten Zugang zum internen Bereich der Homepage des ÖGSDV und können verbilligt Fortbildungen des Verbandes besuchen.

Personen, die sich auf die Prüfung vorbereiten, erhalten Unterstützung bei der Suche nach Weiterbildungs- und Praktikumsmöglichkeiten.

Der Mitgliedsbeitrag für außerordentliche Mitglieder liegt derzeit bei 50,- €/Jahr (Stand: März 2010).

Literatur

- Bélanger, Danielle-Claude (1999a) „Das Effort-Modell und seine Anwendung auf das Gebärdensprachdolmetschen (Teil I)“, in: Das Zeichen 47/99, 102-109
- Bélanger, Danielle-Claude (1999b) „Das Effort-Modell und seine Anwendung auf das Gebärdensprachdolmetschen (Teil II)“, in: Das Zeichen 48/99, 280-290
- Braeam, Penny Boyes (1995): „Einführung in die Gebärdensprache und ihre Erforschung“. Hamburg. Signum Verlag
- Ebbinghaus, Horst und Heßmann, Jens (1989): „Gehörlose - Gebärdensprache - Dolmetschen. Chancen der Integration einer sprachlichen Minderheit“. Hamburg. Signum Verlag
- Grbic, Nadja (1998): „Professionalisierung. Ein soziologisches Modell und ein Beispiel aus der Praxis des Gebärdensprachdolmetschens in Österreich“. In: Das Zeichen 12/46, 612-623
- Grbic, Nadja (2002): „Kein Fall nur für Notfälle. Gebärdensprachdolmetschen“. In: Kurz, Ingrid/Moisl, Angela (Hg.), Berufsbilder für Übersetzer und Dolmetscher. Perspektiven nach dem Studium. 2. überarbeitete Auflage. Wien: WUV Universitätsverlag, 181-189
- Lane, Harlan und Fischer, Renate (1993): „Blick zurück. Ein Reader zur Geschichte von Gehörlosengemeinschaften und ihren Gebärdensprachen“ Hamburg. Signum Verlag
- Maßmann, Christiane (1995): „Arbeitsbedingungen von GebärdensprachdolmetscherInnen und mögliche Folgen“. In: Das Zeichen 9/33, 335-344
- Österreichischer Gehörlosenbund (2004): „Mein Tor in die Welt der Gehörlosen. Ein Sachbuch für Kinder von 8-10 Jahren“, Wien, Eigenverlag.
- Österreichischer Gehörlosenbund (2004): „Unser gehörloses Kind. Wegweiser für Eltern gehörloser Kinder in Österreich“, Wien, Eigenverlag.
- Roy, Cynthia B. (1994): „Dolmetscher: Das Problem mit den Definitionen, Beschreibungen und Rollenmetaphern“. In: Das Zeichen 8/27, 90-101
- Sacks, Oliver (1990): „Stumme Stimmen. Reise in die Welt der Gehörlosen“. Hamburg. Rowohlt Verlag
- Turner, Graham (1996a): „Rechte und Pflichten - Die Beziehung zwischen Gehörlosen und Dolmetschern (Teil I)“, in: Das Zeichen 10/37, 388-394
- Turner, Graham (1996b): „Kontrolle und Verantwortung - Die Beziehung zwischen Dolmetschern und Gehörlosen (Teil II)“. In: Das Zeichen 10/38, 554-559
- Snell-Hornby, Mary/Hönig, Hans G./Kußmaul, Paul/Schmitt, Peter A. (Hrsg.) (1998) Handbuch Translation. Tübingen: Stauffenburg (Stauffenburg Handbücher)
- Wisch, Fritz-Helmut (1990): „Lautsprache und Gebärdensprache. Die Wende zur Zweisprachigkeit in Erziehung und Bildung Gehörloser“ Hamburg. Signum Verlag
- Literaturtipps zur Fallanalyse:
- Grbic, Nadja (1999): „Mit System zur Kooperation. Ein Beitrag für die Ausbildung von GebärdensprachdolmetscherInnen“. In: Leven, Regina/Thies, Wiltrud (Hg.), /Gebärdensprachdolmetschen. Dokumentation der Magdeburger Fachtagung/. Hamburg: Verlag hörgeschädigte Kinder (Theorie & Praxis 4), 40-49.
- Salevsky, Heidemarie (1997): „Translationsmodelle - Basis für die Bewertung von Übersetzungs- und Dolmetschleistungen?“. In: Holzer, Peter/Feyrer, Cornelia (Hg.), /Text, Sprache, Kultur./ Frankfurt am Main/Berlin/Bern/New York/Paris/Wien: Lang, 55-68.



Anhang zur Prüfungsordnung

Formulare zur Anmeldung für die

Berufseignungs- Prüfung

zum/zur Gebärdensprach- DolmetscherIn

Stand: März 2010

Anmeldeformular

zur Berufseignungsprüfung zum/zur Gebärdensprach-DolmetscherIn

Alle Informationen werden vertraulich behandelt im Sinne des Datenschutzes und an niemand Außenstehenden weitergegeben. Für Statistik und Berichte werden die Daten ausschließlich in anonymisierter Form verwendet.

Vor- und Familienname

Titel

Geb. Datum und Ort

Privat: Adresse / Straße

PLZ und Ort

Telefon

Handy

E-Mail

Firma: Name

Funktion / Tätigkeit

Adresse / Straße

PLZ und Ort

Telefon

E-Mail

Lebenslauf und andere Unterlagen bitte beilegen

Muttersprache:

Deutsch Österreichische Gebärdensprache andere: _____

Gebärdensprachkenntnisse:

Wann und wo haben Sie ÖGS gelernt? Unterricht durch native speaker? (bitte detailliert!)

.....
.....
.....
.....
.....

Erfahrungen im Bereich Gebärdensprach-Dolmetschen:

Wann haben Sie begonnen, erste Erfahrungen zu sammeln? Wann haben Sie das erste Mal geprüfte GSD begleitet? Beschreiben Sie Ihre Entwicklung und Ihre derzeitige Situation.

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Als **Praxisnachweis** lege ich folgende Unterlagen in Kopie bei (z.B. Bestätigungen von AuftraggeberInnen oder KollegInnen, usw.):

.....
.....
.....

Ich habe Dolmetscherfahrung und -können in folgenden zusätzlichen Fremdsprachen:

.....

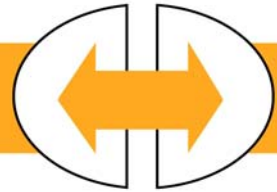
- Ich möchte zum nächstmöglichen Termin zur Berufseignungsprüfung an der Universität Graz antreten.**
 - Ich möchte nur mündlich antreten (letzten schriftlichen Antritt mitnehmen oder GESDO oder Uni Graz abgeschlossen).**
 - Ich möchte schriftlich und mündlich antreten.**
- Ich möchte nach bestandener Prüfung ordentliches ÖGSDV-Mitglied werden.**

Ich habe die gültige Berufs- und Ehrenordnung gelesen und verpflichte mich, diese als verbindlich zu akzeptieren.

Ich erkläre, dass ich alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht habe. Bei falschen Angaben behält sich der Vorstand des ÖGSDV vor, die Anmeldung zu annullieren bzw. die Prüfung im Nachhinein für ungültig zu erklären.

Ort, Datum

Unterschrift



Bestätigung

**über absolvierte Begleitung bzw. Praktikum
bei geprüften Gebärdensprach-DolmetscherInnen**

Frau/Herr _____ hat

am _____ bei einem Dolmetschtermin

im Bereich/Setting

im Ausmaß von _____ Stunden

unter der Anleitung von dem/der geprüften

ÖGS - Dolmetscher/in _____

im Rahmen einer Begleitung bzw. eines Praktikums

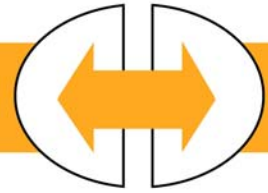
in der Gruppe B

in der Gruppe C

teilgenommen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des geprüften Dolmetscherin/-ers



Bestätigung über Kenntnisse der Gehörlosenkultur/-gemeinschaft

Hiermit wird bestätigt, dass

Frau/Herr _____

bei uns im Verein/Verband

(Name des Gehörlosenvereins/-verbandes)

bekannt ist und sie/er sich nach unserer Einschätzung bereits

**gute Kenntnisse der Gehörlosenkultur und
Gehörlosengemeinschaft**

**angeeignet hat, zum Beispiel durch regelmäßige Teilnahme an
Veranstaltungen oder Kontakte zu Gehörlosen.**

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand (mit Stempel)

Analyseschema zur Fallanalyse

Erklärung

DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen benötigen für eine optimale Leistung neben Sprach- und Kulturkompetenz und Dolmetschtechnik auch Problemlösungsstrategien. Daher ist es uns auch im Rahmen der Berufseignungsprüfung wichtig, diese einzubeziehen. Das im Folgenden dargestellte Analyseschema soll dabei behilflich sein, die einzelnen Variablen, die eine Dolmetschhandlung beeinflussen, zu extrahieren und zu beschreiben. Das Analyseschema basiert auf Ausführungen von Justa Holz-Mänttari, Hans J. Vermeer und Heidemarie Salevsky.

Aufgabenstellung

Suchen Sie aus Ihren bisherigen Erfahrungen im Dolmetschbereich ein Fallbeispiel aus, das Sie nach den nun folgenden Parametern untersuchen und reflektieren. Bitte tragen Sie die Analyse Ihres Fallbeispiels in folgendes Raster ein. Ziel dieser Analyse ist die Reflexion der eigenen Tätigkeit als ÖGS-DolmetscherIn. Versuchen Sie dabei zu überprüfen, welche Fragen/Variablen für Ihren Fall relevant sind, welche weniger Relevanz haben, welche dominieren und welche vielleicht zu einem Problem geführt haben.

Die Analyse bitte direkt in den Raster auf den nächsten drei Seiten eintragen. Bei eventuell auftretenden Unklarheiten hilft Ihnen das Beispiel auf den letzten beiden Seiten weiter.

Fallanalyse

Variable	Subvariable	Fallbeispiel
AuftraggeberIn ⁴	Situation	
	Ziel/Intention	
Auftrag	Situation	
	Briefing / Vorbesprechung	
	ZT-Spezifikation ⁵	
	Translationstyp ⁶	

⁴ Nur ausfüllen, wenn der Auftraggeber/die Auftraggeberin nicht mit einer/einem der beiden SenderInnen zusammenfällt, z.B.: Auftraggeber = Gehörlosenverein, Sender 1 = gl. Obmann des Vereins, Sender 2 = hörender Vertreter des Bundessozialamtes. Ansonsten: = SenderIn 1 oder SenderIn 2

⁵ Wurde von Seiten des Auftraggebers/der Auftraggeberin eine spezielle Vorgabe hinsichtlich des Zieltextes gemacht (LBG, zusammenfassend dolmetschen, Publikum sind Kinder o.ä.)

⁶ Simultan, konsekutiv, LBG, vereinfachend, zusammenfassend etc.

Variable	Subvariable	Fallbeispiel
	Normen ⁷	
	Zeit (Dauer des Einsatzes und Auftragsvergabe, Vorbereitungszeit)	
	Debriefing / Nachbesprechung	
Rahmenbedingungen	Raum, Licht, Akustik, Positionierung, Einsatz von Medien etc.	
SenderIn 1	Senderspezifik (Status, Alter, Geschlecht etc.)	
	Ziel (Skopos)	
	Textspezifik (z.B. Register)	

⁷ Besonders wichtige Normen während des Auftrags (explizite oder implizite). Es ist auch möglich, dass die Normen der verschiedenen Beteiligten divergieren, dann dies bitte ebenfalls angeben.

Variable	Subvariable	Fallbeispiel
SenderIn 2	Senderspezifik (Status, Alter, Geschlecht etc.)	
	Ziel (Skopos)	
	Textspezifik (z.B. Register)	
Andere Rollen	Sonstige anwesende Personen	
TranslatorIn 1	Senderspezifik (Status, Alter, Geschlecht etc.)	
	Ziel	
TranslatorIn 2	Senderspezifik (Status, Alter, Geschlecht etc.)	
	Ziel	

Variable	Subvariable	Fallbeispiel
Eigene Rolle ⁸	Senderspezifik (Status, Alter, Geschlecht etc.)	
	Ziel	
Ereignisstruktur	Bewertung aus der Sicht des/der DolmetscherIn (Probleme und Lösungsvorschläge)	

Literatur

Grbic, Nadja (1999): „Mit System zur Kooperation. Ein Beitrag für die Ausbildung von GebärdensprachdolmetscherInnen“. In: Leven, Regina/Thies, Wiltrud (Hg.), *Gebärdensprachdolmetschen. Dokumentation der Magdeburger Fachtagung*. Hamburg: Verlag hörgeschädigte Kinder (Theorie & Praxis 4), 40-49.

Salevsky, Heidemarie (1997): „Translationsmodelle - Basis für die Bewertung von Übersetzungs- und Dolmetschleistungen?“. In: Holzer, Peter/Feyrer, Cornelia (Hg.), *Text, Sprache, Kultur*. Frankfurt am Main/Berlin/Bern/New York/Paris/Wien: Lang, 55-68.

⁸ Bitte angeben, in welcher Rolle Sie an dem Setting teilgenommen haben. Falls Sie Ihre Rolle bereits beschrieben haben, bitte angeben: z.B. „=Senderin 1“ oder „=Translatorin 2“

Beispiel für eine Fallanalyse

Variable	Subvariable	Fallbeispiel
AuftraggeberIn	Situation	= SenderIn 1
	Ziel/Intention	
Auftrag	Situation	Prüfungssituation in einer öffentlichen Bildungsinstitution. Formell. Abschlussprüfung einer Ausbildung, daher inhaltlich besonders anspruchsvoll. Eher seltener Auftrag.
	Briefing / Vorberechung	Findet nicht statt.
	ZT-Spezifikation	Wird nicht gegeben. Gehörlose ersucht um die Verwendung des steirischen Fingeralphabets.
	Translationstyp	Simultan ÖGS-Deutsch und simultan Deutsch-ÖGS, teilweise sehr kurze Turns auf Grund von Nachfragen des Prüfers. kurzer Abschnitt Vom-Blatt-Dolmetschen (Prüfungsfragen)
	Normen	Implizit – Wichtigste Normen: Vollständigkeit, Verschwiegenheit Explizit – Unparteilichkeit (vom Prüfer eingefordert)
	Zeit (Dauer des Einsatzes und Auftragsvergabe, Vorbereitungszeit)	Auftragsvergabe etwas zu knapp, da nur 1 Woche vor dem Prüfungstermin. Längere Vorbereitungszeit nötig (aufwendige Vorbereitung). Dauer des Einsatzes 1 Stunde. Fast etwas zu lang für nur 1 Dolmetscherin.
	Debriefing / Nachbesprechung	Findet leider nicht statt.
Rahmenbedingungen	Raum, Licht, Akustik, Positionierung, Einsatz von Medien etc.	Arbeitsraum des Prüfers. Als Sitzgelegenheit nur Sitzgarnitur vorhanden, daher nicht ideale Positionierung möglic.
SenderIn 1	Senderspezif (Status, Alter, Geschlecht etc.)	Junge gehörlose Frau, sehr nervös (Prüfungssituation), scheint sich nicht ausreichend vorbereitet zu haben. Status: eher hoch
	Ziel (Skopos)	Prüfung möglichst schnell, problemlos und ohne großen Aufwand zu absolvieren. Erhofft sich Hilfe von Dolmetscherin.
	Textspezifik (z.B. Register)	Dolmetscherin kennt Klientin, daher grundsätzlich unproblematisch (verwendet steirisches Fingeralphabet). Allerdings gebärdet sie nur stockend, teilweise nur einzelne Gebärden, keine zusammenhängenden Sätze. Manchmal LBG (wenn sie Dinge lediglich auswendig gelernt hat und nicht versteht). Spricht immer wieder Dolmetscherin direkt an.
SenderIn 2	Senderspezif (Status, Alter, Geschlecht etc.)	Älterer Prüfer, hoher Status, Situation für ihn ungewohnt, befürchtet dass die Dolmetscherin der Prüfungskandidatin hilft.

Berufseignungsprüfung zum/zur GebärdensprachdolmetscherIn

	Ziel (Skopos)	Prüfung gerecht und ohne Verzögerungen abzuhalten.
	Textspezifik (z.B. Register)	Fachsprachlich. Allerdings spricht er sehr langsam (fast zu langsam)
Andere Rollen	Sonstige anwesende Personen	Keine.
TranslatorIn 1	Senderspezif (Status, Alter, Geschlecht etc.)	Ca. 40 Jahre, dolmetscht häufig im Bildungsbereich, Frau, Status aus der Sicht der GL hoch, aus der Sicht des Prüfers mittel.
	Ziel	Professionelle Dolmetschleistung insbesondere beiden GesprächsteilnehmerInnen die eigene Unparteilichkeit zu vermitteln. Praktikantin gut anleiten, sie zu beobachten und Feedback zu geben.
TranslatorIn 2	Senderspezif (Status, Alter, Geschlecht etc.)	Keine, alleine gedolmetscht
	Ziel	
Eigene Rolle	Senderspezif (Status, Alter, Geschlecht etc.)	C-Praktikantin, Frau, 24 Jahre, Status mittel
	Ziel	Möglichst professionell im Team mit Translatorin 1 zu arbeiten, in einem begleiteten Rahmen möglichst viel Erfahrungen zu sammeln und Feedback zu erhalten.
Ereignisstruktur	Bewertung aus der Sicht des/der DolmetscherIn (Probleme und Lösungsvorschläge)	<p><u>Probleme vor dem Auftrag:</u> Kurzfristige Bestellung, kaum Unterlagen von GL erhalten. Lösung: Nochmaliges Nachfragen, nachdem keine Antwort -> selbständige Recherche</p> <p><u>Probleme während des Auftrags:</u> GL will, dass Translatorin bei Beantwortung der Prüfungsfragen hilft. Lösung: sollte vor dem Auftrag abgeklärt werden (Briefing) bzw. in der Situation: kurze Information der Translatorin an die GesprächspartnerInnen über die eigene Unparteilichkeit.</p> <p><u>Probleme nach dem Auftrag:</u> Keine Probleme.</p>